

Anlage zur Nutzungsvereinbarung für Grillhütte / öffentliche Einrichtung

Die Nutzungsvereinbarung
für die **Grillhütte / öffentliche Einrichtung**

ammit dem nachfolgend genannten „Nutzer“

wird aufgrund der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung wie folgt ergänzt:

1. Jeder Person sollen drei Quadratmeter zur Verfügung stehen, diesbezüglich gilt derzeit in der o.g. Einrichtung eine **Höchstteilnehmerzahl vonPersonen**.
 2. Veranstaltungen sind nur erlaubt, wenn der gebotene **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Einzelpersonen oder Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes **eingehalten werden kann** oder statt des Mindestabstandes Trennvorrichtungen aufgebaut sind. Die Einhaltung ist durch den Nutzer zu gewährleisten und zu kontrollieren.
 3. **Erfassung** von personenbezogenen Daten der Teilnehmer **und Vorhaltung** für die Dauer **eines Monats ab Beginn** der Veranstaltung durch den Nutzer:
Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer (dem Anhang beigefügt).
Nach Ablauf der Frist sind die Daten sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten.
 4. In geschlossenen Räumen hat eine **personalisierte Sitzplatzvergabe** zu erfolgen, welche ebenfalls vom Nutzer zu dokumentieren und vorzuhalten ist (siehe Nr. 3).
 5. Vom Nutzer ist auf eine ausreichende **Lüftung** der Räumlichkeiten zu achten. Die Maßnahmen sind mit dem Hausmeister abzusprechen!
 6. Der Nutzer hat ausreichend **Hand- und Flächendesinfektionsmittel** zur Verfügung zu stellen.
 7. Die Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts sind zu beachten:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/> oder
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html
- Ziff. 8 nur für Grillhütten:
8. Nach der Reinigung gemäß § 3 Abs. 1 der Benutzungsordnung sind die Grillplätze mit geeigneten Oberflächendesinfektionsmitteln zu desinfizieren.

Veranstaltungen und Zusammenkünfte sind bei Einhaltung der zuvor genannten Voraussetzungen gestattet. Weitere Informationen und Änderungen der Vorschriften finden Sie auf der Internetseite:

<https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/auslegungshinweise-zur-neuen-verordnung-online-verfuegbar>

Erklärung durch den Nutzer/Veranstalter:

Die obenstehenden gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen habe ich gelesen und pflichtbewusst zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass ich als Nutzer und Veranstalter für die Einhaltung der o. g. Punkte Sorge zu tragen habe und die Verantwortung (z.B. für den Vollzug der Ge- und Verbote aus den Corona-Verordnungen) trage.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer